



# Teilnahmebedingungen für Kurse und Touren der DAV Sektion Mainz e.V.

Beschlossen in der Vorstandssitzung der DAV Sektion Mainz e.V. am 22.11.2017.  
Geändert durch Vorstandsbeschluss am 08.03.2023

Schön, dass Sie mit uns unterwegs sein wollen! Damit bereits im Vorfeld die wichtigsten Regeln bekannt sind, erhalten Sie nachfolgend einen Überblick über die allgemeinen Teilnahmebedingungen für Ausbildungskurse und Touren der DAV Sektion Mainz e.V.<sup>1</sup>

## 1. Teilnehmerkreis

Grundsätzlich können an den Ausbildungsveranstaltungen und Touren der Sektion nur volljährige Vereinsmitglieder teilnehmen.

Davon ausgenommen sind Veranstaltungen der JDAV, der Familiengruppen oder Veranstaltungen, die explizit auch für minderjährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgeschrieben sind.

Sie sind Mitglied einer anderen Sektion des DAV oder eines Verbandes mit Gegenrechtsabkommen (ÖAV, AVS)? Dann können Sie als C-Mitglied unserer Sektion gleichberechtigt an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Mit dem (vergünstigten) Mitgliedsbeitrag leisten Sie einen aktiven Beitrag zur Förderung des Ausbildungsangebots unserer Sektion. Sofern Sie keine C-Mitgliedschaft wünschen, können Sie gegen einen Aufpreis in Höhe der Gebühr einer C-Mitgliedschaft pro Veranstaltung, ebenfalls teilnehmen.

Mitglieder anderer DAV Sektionen, die eine Kooperationsvereinbarung mit der Sektion Mainz geschlossen haben, können auch ohne C Mitgliedschaft gleichberechtigt an den Veranstaltungen teilnehmen.

Nichtmitglieder können zum Zwecke der Mitgliederwerbung an ausgewählten Veranstaltungen wie Theorieabenden und Tagestouren der Wandergruppe teilnehmen, soweit dies in der Ausschreibung benannt ist.

## 2. Persönliche Voraussetzungen

Bitte beachten Sie die in der Ausschreibung geforderten Anforderungen an Ihr körperliches Leistungsvermögen und den erforderlichen Wissens- und Erfahrungsstand. Diese Anforderungen sind verbindlich. Falls Sie sich nicht sicher sind, ob Sie alle Anforderungen erfüllen, kann Ihnen die Kurs-/Tourenleitung Auskunft geben.

Sind Sie gesundheitlich oder körperlich eingeschränkt, müssen Sie die Leitung vor Ihrer Anmeldung darüber informieren.

---

<sup>1</sup> Ausgenommen:

- Veranstaltungen anderer Anbieter, die im Programm DAV Sektion Mainz e.V. veröffentlicht sind.
- Kurse und Veranstaltungen der Kletterkiste - DAV Kletterzentrum Mainz

Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie die angegebenen Voraussetzungen erfüllen.

**3. Anmeldung**

Bitte nehmen Sie in jedem Fall vor der Anmeldung Kontakt mit der Kurs-/Tourenleitung auf, um sich über die Anforderungen und den geplanten Ablauf der Veranstaltung zu informieren. Die verbindliche Anmeldung erfolgt nach Zustimmung der Kurs-/Tourenleitung mit dem auf der Webseite veröffentlichten online-Anmeldeformular „Anmeldung für Kurse und Touren“. Der Kurs-/Tourenleitung steht es frei, Anmeldungen, die ohne ihre Zustimmung erfolgt sind, unberücksichtigt zu lassen.

**4. Rücktritt von der Anmeldung**

Falls Sie von Ihrer Anmeldung zurücktreten wollen, muss dies der Leitung und der Geschäftsstelle der Sektion schriftlich mitgeteilt werden. In diesem Fall fällt eine Bearbeitungsgebühr gemäß der Gebührenordnung an. Bei Abmeldungen, die weniger als 28 Tage vor Kurs-/Tourenbeginn eingehen, ist die volle Kursgebühr zu zahlen. Kann der freigewordene Platz neu vergeben werden, fällt lediglich die o.g. Bearbeitungsgebühr an. Erkrankung oder sonstige, auch unverschuldete, Hinderungsgründe befreien nicht von der Zahlungspflicht. Die Sektion empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktritts- und -abbruchversicherung.

**5. Absage, Änderung und Abbruch der Veranstaltung**

Die Sektion behält sich vor, Kurse und Touren kurzfristig abzusagen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, die Bedingungen vor Ort eine sichere Durchführung der Veranstaltung nicht zulassen oder die Kursleitung aus unvorhersehbaren Gründen nicht zur Verfügung steht und kein Ersatz gefunden werden kann. In diesem Fall werden keine Kurs- und Tourengelühren erhoben. Die Erstattung weitergehender Schadenersatzansprüche ist ausgeschlossen. Der Kurs-/Tourenleitung steht es frei, den Ablauf und den Inhalt der Veranstaltung vor Ort zu ändern oder die Veranstaltung abubrechen, wenn eine planmäßige Durchführung insbesondere aus den vorgenannten Gründen oder wegen Überforderung der Gruppe nicht möglich erscheint. Kursgelühren werden dann nur zu dem überschüssigen Teil, weitere Kosten für vermittelte Leistungen nur im Umfang der Erstattung dritter Vertragspartner erstattet. Bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf geleistete Zahlungen oder Teilnahmegebühren.

**6. Ausschluss vom Kurs / von der Tour**

Die Kurs- bzw. Tourenleitung ist berechtigt, nach ihrem Ermessen Teilnehmerinnen oder Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Unter anderem können Personen ausgeschlossen werden, die den Anforderungen der Veranstaltung nicht gewachsen sind, die durch ihr Verhalten den Ablauf der Veranstaltung oder die Sicherheit der Gruppe gefährden oder die sich den sicherheitsrelevanten Anweisungen der Tourenleitung widersetzen. Ebenso kann ausgeschlossen werden, wer nicht über die erforderlichen Ausrüstungsgegenstände verfügt (vgl. Ziff. 9) oder An- bzw. Vorauszahlungen (vgl. Ziff. 8) nicht nachkommt. Über den Ausschluss, der auch nur teilweise erfolgen kann, entscheidet die Kurs-/Tourenleitung abschließend. Im Falle eines Ausschlusses werden weder Teilnehmergebühren noch weitergehende Ansprüche erstattet.

**7. Teilnehmer- / Kursgelühren**

Die Gelühren für die Teilnahme an Sektionsveranstaltungen richten sich nach der

Gebührenordnung in der zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Form.

Soweit externe Dienstleister die Leitung<sup>2</sup> von Kursen und Touren oder logistische Leistungen<sup>3</sup> erbringen, können die Teilnahmegebühren abweichen. Die in der Ausschreibung angegebenen Gebühren beinhalten in der Regel nur die Teilnahme an der Veranstaltung. Soweit nicht explizit benannt, sind Fahrt-, Verpflegungs-, Unterkunfts- und Materialkosten in der Teilnahmegebühr nicht enthalten.

#### 8. **Nebenkosten**

Zur Vereinfachung der Durchführung kann die Kurs-/Tourenleitung Leistungen Dritter wie z.B. Unterkunft, Verpflegung oder Transport vermitteln bzw. reservieren.

Erforderliche Anzahlungen und Reservierungsgebühren werden von der Leitung separat eingefordert. Zahlungsver säumnisse können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

#### 9. **Ausrüstung**

Die Teilnahme an den Veranstaltungen der DAV Sektion Mainz e.V. ist nur mit normgerechter Ausrüstung, die den Anforderungen der aktuellen Lehrmeinung des DAV entspricht, möglich. Die Kursleitung benennt vorab die erforderlichen Ausrüstungsgegenstände. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen dafür Sorge tragen, dass sie spätestens zu Beginn der Veranstaltung über die benötigte Ausrüstung verfügen. Schadhafte, unvollständige oder überalterte Ausrüstung kann die Sicherheit des Einzelnen und der ganzen Gruppe beeinträchtigen. Aus diesem Grund kann mangelhafte Ausrüstung zu Einschränkungen bei der Tour und somit auch zum Ausschluss Einzelner führen. In diesem Fall ist die Einschätzung der Leitung verbindlich.

#### 10. **Anreise und Abreise**

Die An- und Abreise sowie Fahrten während der Veranstaltung erfolgen auf eigene Verantwortung und eigene Kosten. Bitte benutzen Sie soweit möglich öffentliche Verkehrsmittel oder bilden Sie Fahrgemeinschaften bei Benutzung von Pkw.

#### 11. **Haftungsausschluss**

Bergsport ist nie ohne Risiko. Die Teilnahme an Kursen und Touren erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Eine Haftung für Schäden, die bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom Deutschen Alpenverein abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einer für die Sektion tätigen Person Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann (gemäß der Satzung der DAV Sektion Mainz in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung). Fälle einfacher Fahrlässigkeit sind durch die Haftpflichtversicherungen des Deutschen Alpenvereins abgedeckt (6 Mio. Euro für Körper- u. 600 Tsd. Euro für Sachschäden).

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatz- und Entschädigungsansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen Tourenleiter, Ausbilder, andere Sektionsmitglieder und die Sektion, soweit der Schaden nicht durch bestehende DAV-Versicherungen abgedeckt ist.

Achtung: Da für Nichtmitglieder kein Versicherungsschutz besteht, ist ihre Teilnahme auf wenige Veranstaltungsarten beschränkt!

#### 12. **Bild und Tonaufnahmen**

Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen Ihrer Person, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, angefertigt und durch die Sektion (z.B. in ihren elektronischen und gedruckten Medien) veröffentlicht werden dürfen. Finanzielle

---

<sup>2</sup> Gilt insbesondere für Bergführerkurse der Kaunergrathütte

<sup>3</sup> Gilt insbesondere für Reisen, Trekkings & Expeditionen

Ansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.

**13. Datenschutz**

Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mitgliedsnummer und Bankverbindung werden von der Sektion nur in dem für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Umfang erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass zur Kontaktaufnahme untereinander, insbesondere zur Bildung von Fahrgemeinschaften, eine Teilnehmerliste zur Verfügung gestellt wird. Diese beinhaltet folgende Informationen: Name, Wohnort, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

**14. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen.